

Bekanntmachung

- a) Flächennutzungsplan – Aufgabe der Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen**
b) Bebauungsplan „Wohnbauflächen westlich der Düsbergstraße“
c) Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Füchtorfer Straße“ – 2. Erweiterung
Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat og. Planverfahren in Sassenberg beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe zu den Planverfahren zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**02.03.2020 bis zum 23.03.2020 –einschließlich-
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg
Zimmer-Nr. 203**

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderungsbereiche sind in den Anlagen gekennzeichnet.

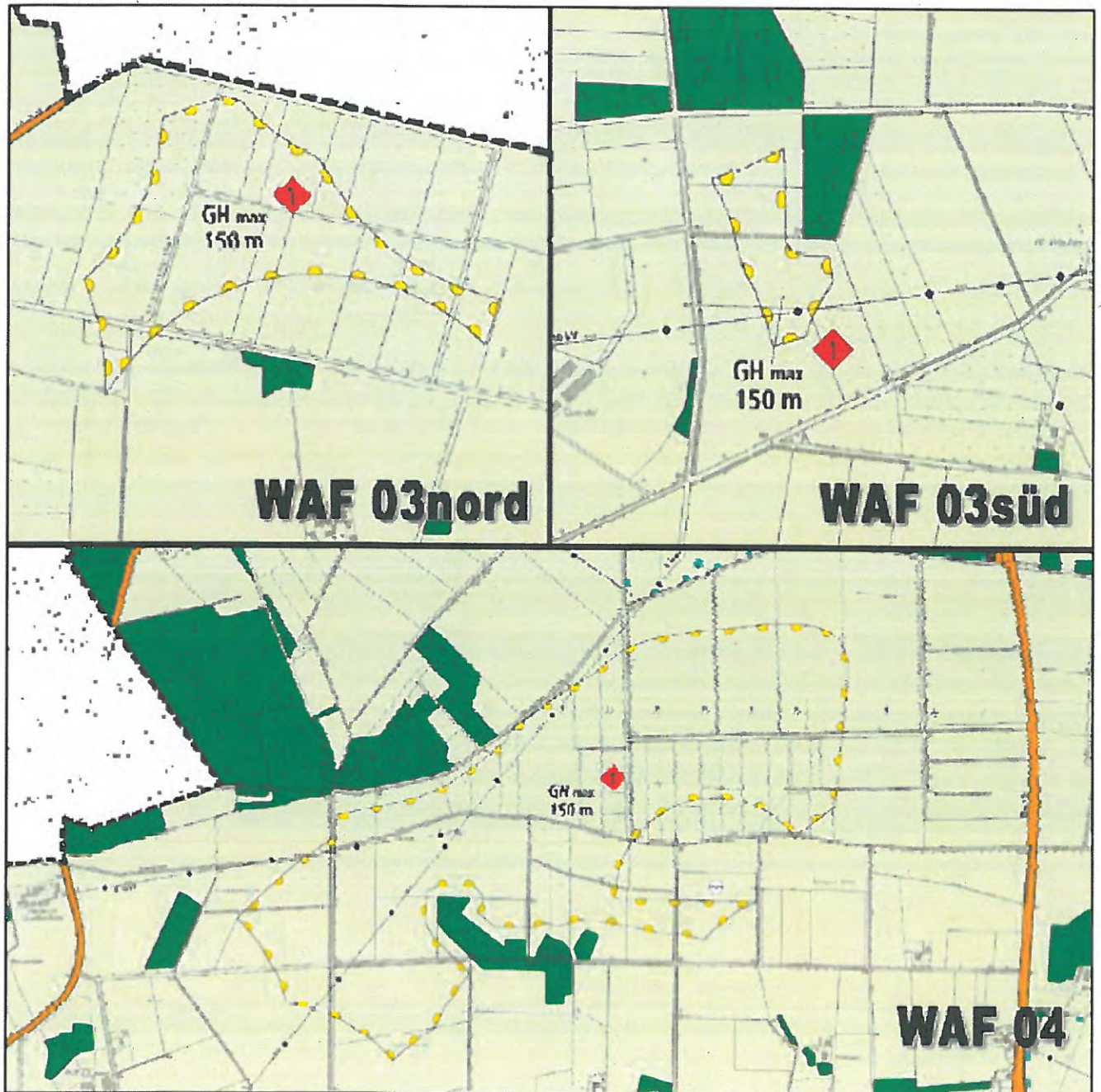
Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 10.02.2020
Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufgabe der
Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen-



Bebauungskonzept Variante 2



Stadt Sassenberg

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH

Anlage zum Beschluss über die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Fuchtorfer Straße“

